

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 105.

Freitag den 15. April.

1870.

Stiller Freitag.

Aus des Palmsonntags blühenden Gewinden
Steigt der Charfreitag ernst und schmerzenvoll,
Um seine Stirne schwarze Trauerbinden
Und sonder Schmuck des dunklen Haars Geroll.
So sehn wir über bunte Blumen schreiten
Des jähen Unheils nachtumhüllten Fuß,
Sehn aus den Auen goldner Seligkeiten,
Den sonnenhellen,
Die finstern Wellen
Unheimlich wälzen des Verderbens Fluß.

Der Schädelstätte naht der Makellose,
An dessen Hoheit keine Schmähung reicht.
Trägt auch sein Haar den Dornzweig statt der Rose:
Fest thront der König, dem kein andrer gleicht.
Der Kreuzerhöhe gründet die Gemeinde
Der Liebe durch der höchsten Liebe That:
Er segnet vor dem Sterben noch die Feinde
Und sät verschmachtet,
Von Tod unnachtet
Für alle Völker seines Friedens Saat.

Er neigt sein Haupt, und Finsternisse breiten
Den Schleier, den die Hand des Todes webt —
Die Gräber thum sich auf, viel Heil'ge schreiten
Aus offenen Särgen, und die Erde bebt.
Die Felsen bersten und die Donner rollen,
Dann wird es still, wird todtensstill umher —
Die Fluren schauern unter Gram und Grollen,
Rings waltet Schweigen,
Und an den Zweigen,
Den lieberlosen, regt kein Blatt sich mehr.

Das Bäcklein stockt in seinem leisen Blaudern,
Am Acker rasten feierend Hart und Pflug —
Die Flügel faltet fromm der Wind, es zaudern
Der Lüfte Segler im gewohnten Flug.
Ein Ton nur klingt — „O Haupt voll Blut und Wunden!“
Ein Seufzer steigt aus tiefster Brust heraus,
Und in des Stillen Freitags stillen Stunden
Pflanzt fromme Treue,
Pflanzt Lieb' aufs Neue
Das Kreuz des hingewürgten Lammes auf.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 30. d. M. auf dem Rathhaussaale öffentlich aufgehängt. Dasselbe enthält:

Nr. 459. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küsten-verteidigung. Vom 6. April 1870.

= 460. Verordnung, betreffend die Einberufung des Zollparlamentes. Vom 8. April 1870.

Leipzig, den 12. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Leipziger Parthen-Regulirung.

In Gemäßheit des von der Genossenschafts-Versammlung bestätigten Beschlusses des Ausschusses werden die Mitglieder der Genossenschaft hiermit aufgefordert, zur Bestreitung von Baukosten 1 Thlr. 10 Ngr. auf die Beitragseinheit in vier Raten und zwar

- mit 10 Ngr. bis zum 31. Mai a. c.
- „ 10 Ngr. „ „ 31. Juli a. c.
- „ 10 Ngr. „ „ 30. Septbr. a. c.
- „ 10 Ngr. „ „ 30. Novbr. a. c.

auf der Raths-Einnahmestube an Herrn Einnehmer Greif gegen dessen Quittung einzuzahlen.
Leipzig, am 31. März 1870.

Der Vorstand.
Stadtrath D. Vogel.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der Bundeskanzler, welcher einige Tage unwohl war, ist jetzt so weit wieder hergestellt, daß er wahrscheinlich nach Barzin gehen wird, um dort die Osterzeit zu verleben. Die Annahme einiger Blätter, daß das jüngste Unwohlsein einen Rückfall in die frühere Krankheit bedeute, bestätigt sich glücklicherweise nicht. Es handelt sich gegenwärtig nur um eine Erkältung, wie sie die vorige Jahreszeit leicht hervorruft.

Die diesjährige Übungsfahrt des norddeutschen Panzergeschwaders bildet den zweiten Versuch, ein Panzergeschwader zu ausgedehnteren Übungszwecken zu vereinigen. Den ersten hat bekanntlich im vorigen Jahre die englische Reserve- und Panzerflotte mit sieben Panzerschiffen gemacht. Ueberhaupt wird

gegenwärtig den Übungszwecken in der norddeutschen Marine eine Aufmerksamkeit zugewendet, welche höchstens nur in der englischen Marine dem annähernd gleichen Bestreben begegnet. So werden in diesem Jahre von dem insgesamt 3010 Köpfe betragenden activen Mannschaftsstande der norddeutschen Marine 1700 Mann zu den Übungen des Panzergeschwaders commandirt werden. Die Zeitdauer dieser Indienststellung soll dazu nach den früheren Nachrichten sechs Monate betragen. Außerdem aber ist in der „Gertha“ und „Medusa“ ein Mannschaftsstand von 16 Officieren und 450 Mann nach den ostindischen Gewässern entsendet und die „Arcona“ mit dem gleichen Ausrüstungsstande wie die „Gertha“ nach Westindien bestimmt, während die „Elisabeth“ und „Grille“ nach einer längeren Übungsfahrt eben erst ihre Ausrüstung bewirken sollen. Endlich treten dazu noch die Ab-